

Jede Spende zählt



Wir freuen uns sehr, dass Sie Lipper für Lipper @Asphaltexistenzler e.V. mit dem Aufstellen einer Spendendose unterstützen möchten.

Bitte füllen Sie dieses Formular aus und senden Sie es uns ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail/Post zurück. Wir senden Ihnen im Anschluss dann eine Spendendose zu. Stellen Sie die Spendendose an einem gut zugänglichen Platz auf.

Haftungsausschluss: Der Aufsteller haftet bei Diebstahl nicht für den gesammelten Spendenbetrag. Der Aufsteller verpflichtet sich bei Verlust eine Strafanzeige zu erstatten und LfL eine Abschrift zur Verfügung zu stellen.

Die Spendendose soll in regelmäßigen Abständen geöffnet werden (mindestens einmal im Monat). Entweder kommt unsere Schatzmeisterin und leert die Spendendose in Ihrem Beisein oder überweisen Sie den Betrag bitte auf das unten aufgeführte Spendenkonto mit dem Betreff Spenden aus Spendendose Nr. XY.

„Warum bekomme ich keine Spendenquittung ausgestellt?“

„Aufgrund der unterschiedlichen Verfahrensweisen bei den Spendenaktionen weise ich darauf hin, dass Zuwendungen im Sinne des § 10b EStG nur abgezogen werden können, wenn der Zuwendende endgültig wirtschaftlich belastet ist, und dass die Zuwendungsbestätigung nur für den/die tatsächlich Zuwendenden ausgestellt werden darf.“ OFD Magdeburg, Verfügung vom 20.08.2013 - Az. S 2223-182-St 217

Lipper für Lipper @Asphaltexistenzler e.V. darf Zuwendungsbestätigungen, sogenannte Spendenquittungen, ausstellen. Allerdings muss er sich dabei an die Regeln des Gemeinnützigkeitsrechtes halten. Überweist der private Organisator einer Spendensammlung (z.B. mit der LfL - Spendenbüchse) die gesammelten Spenden an den Verein, kann er hierfür keine Spendenquittung auf seinen Namen erhalten, denn juristisch gesehen greift für die Ausstellung einer Spendenquittung der Grundsatz der Vermögensminderung beim Geschäftsinhaber. Auch das „Aufrunden“ des Sammlungsbetrages ändert an diesem Grundsatz nichts. In dem Fall dürfen wir für den aufgerundeten Betrag eine Spendenquittung ausstelle. Würde LfL also dem Einzahler anstelle des Spenders eine Spendenquittung ausstellen, ist das demnach gesetzlich untersagt und birgt das Risiko für den Verein Schadensersatz leisten zu müssen und sogar die Gemeinnützigkeit zu verlieren.

Alle Dosen sind registriert und mit einer eindeutigen Nummer versehen. Sie bleiben Eigentum von LfL e.V.. Sollten Sie die Dose nicht mehr aufstellen wollen, können Sie die Spendendose jederzeit und ohne Angaben von Gründen an uns zurückgeben.

- Ich möchte LfL e.V. langfristig durch das Aufstellen einer Spendendose unterstützen.
- Ich möchte einmalig aus einem besonderen Anlass mit einer Spendendose für LfL e.V. sammeln.

Anlass / Grund

Firma

Name

Straße

HsNr.

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Standort der Dose

Datum

Unterschrift

Lipper für Lipper @Asphaltexistenzler e.V.
Hans - Hinrichs Str. 3a
32756 Detmold

Sparkasse Paderborn - Detmold
Iban.: DE73 4765 0130 1010 1402 40
Bic.: WELADE3LXXX

Telefon.: 05231.3020035 Mobil.: 0173.3765762
Email: info@lipperfuerlipper.de
Internet: www.lipperfuerlipper.de

Als gemeinnützige & mildtätige Organisation im Sinne § 5
Abs. 1, Nr.9 KSTG anerkannt vom Finanzamt Detmold,
Steuer Nr. 313/5900/5777